

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

17.12.1932 (No. 296)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfach:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen:
Chefredakteur
E. Krenn,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühren: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Postentgelt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontaktdurchfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Epidemie, Auslieferung, Waldbrand, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Es gibt keine Erdstrahlen, welche Krebs erzeugen

Wissenschaftliche Feststellungen hervorragender Forscher und Gelehrter

Am Samstag, den 10. Dezember d. J., fand in Karlsruhe im „Hause der Gesundheit“ eine Sitzung der wissenschaftlichen Kommission des badischen Landesverbandes zur Bekämpfung des Krebses statt. Auf der Tagesordnung stand die Frage des Zusammenhangs der Krebsentstehung mit schädlichen Bodeneinflüssen, welche angeblich mit Hilfe der Wünschelrute nachgewiesen und als „Erdstrahlen“ aufgefaßt werden.

Außer den Vertretern badischer und württembergischer Behörden und der Landesverbände zur Bekämpfung des Krebses von Baden, Bayern und Württemberg waren auch zahlreiche Forscher: Ärzte, Physiker, Geologen, Geophysiker, Statistiker und erfahrene Kutschgänger anwesend. 5 Referate, die von hervorragenden Fachleuten erstattet wurden, behandelten die Frage, worauf der Ausschlag der Wünschelrute beruhen könnte, ferner ob eine physikalische nachweisbare Erdstrahlung, welche den Menschen zu schädigen vermag, überhaupt besteht. Außerdem wurde erörtert, ob Anhaltspunkte vorhanden sind, daß speziell der Krebs durch schädigende Bodeneinflüsse verursacht oder wenigstens mitbedingt sein könnte, und inwiefern die sog. Abschirmapparate verschiedenster Konstruktion das leisten, was von den Erfindern versprochen wird. Es wurde festgestellt, daß der Krebs in Südbaden viel häufiger vorkommt, als in Nordbaden, und die Frage erörtert, ob vom Boden ausgehende Einflüsse oder Ausstrahlungen hierfür die Ursache sein könnten.

An die Referate schloß sich eine mehrtägige Diskussion, in welcher mit vollster Objektivität das Für und Wider dieser Probleme erörtert wurde.

Man kam zu der Überzeugung, daß dem Ausschlag der Wünschelrute eine Reaktion des menschlichen Nervensystems zugrunde zu liegen scheint, so daß die Rute selbst nur wie ein Reizer wirkt, ohne selbst direkt durch den Einfluß des Bodens bewegt zu werden. Argend ein Faktor, der als Strahlung im Sinne der Physik angesprochen werden kann, liegt nicht vor, wohl aber wäre möglicherweise eine eigenartige Wirkung lokal angeregter Radioaktivität nicht ganz auszuschließen, wenn es sich nicht um bis jetzt unbekannte Kräfte oder Wirkungen handelte.

Im übrigen gaben die Kutschgänger selbst unumwunden zu, daß in ihren Reihen auch Personen sind, die Mißbrauch treiben. Im Interesse der wissenschaftlich denkenden und forschenden Kutschgänger wäre es, wenn diesem Mißbrauch so viel als möglich gesteuert würde.

Von geologischer Seite wurde der Wunsch geäußert, daß die vor den Bohrungen befragten Kutschgänger ihr Gutachten ebenso wie die Geologen schriftlich niederlegen sollten. Durch Sammlung bei einer Zentralstelle und Vergleich mit den Ergebnissen späterer geologischer Untersuchungen und Bohrungen könnte allmählich ein Urteil darüber gewonnen werden, in welchem Ausmaße die Wünschelrute Positives leistet.

Für irgend einen Zusammenhang des Agens, welches den Rutenauschlag bedingt, mit einer Häufung von Krebsfällen in Häusern, in denen die Rute angeblich schädigende Bodeneinflüsse nachweist, konnte kein Anhaltspunkt gewonnen werden, welcher der wissenschaftlichen Kritik und ihrer Forderung auf Ausschaltung aller bekannten Fehlerquellen entprochen hätte.

Solange nicht weitere Beweise erbracht werden, müssen also alle Behauptungen, welche dahin gehen, daß der Krebs von sog. Erdstrahlen erzeugt oder in seiner Entstehung gefördert wird, ferner daß man diese Strahlen mit der Wünschelrute nachweisen und dadurch die Hausbewohner gegen Erkrankung an Krebs schützen kann, zurückgewiesen werden.

Es sollen jedoch durch eine in dieser Sitzung bestimmte wissenschaftliche Kommission, welcher angehören: ein Geologe, ein Physiker, ein Krebsforscher, ein Arzt und ein Kutschgänger, noch weitere Untersuchungen vorgenommen werden, um den Zusammenhang zwischen der Krebsentstehung mit besonderen Eigenschaften eines Hauses oder Ortsteiles zu studieren. Bei dieser Gelegenheit soll auch festgestellt werden, ob der Ausschlag der Rute irgend eine praktische Bedeutung für diesen Zweck besitzt.

Selbst wenn ein Rutenauschlag durch ungerichtete Wasseradern, Verwerfungen oder Erdspalten bedingt sein sollte, spielen „Erdstrahlen“ dabei keine Rolle. Für das Vorhandensein einer solchen besonderen Strahlung, die Krebsbildung hervorruft oder begünstigen könnte, ist bisher nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden. Infolgedessen sind die in Tagesblättern und illustrierten Zeitungen in sensationeller Aufmachung gebrachten Berichte über solche „Erdstrahlen“ als irreführend abzulehnen und der Öffentlichkeit zu raten, derartige Mitteilungen mit größter Zurückhaltung aufzunehmen.

Ohne Widerspruch wurde anerkannt, daß die bereits vorliegenden Erfahrungen über den Einfluß der Abschirmapparate auf das, was den Ausschlag der Wünschelrute bedingt, vollkommen negativ lauten, so daß die Benutzung dieser Apparate als eine zwecklose Spielerei erscheint. Bei den ungeheuer großen Summen, die bereits in den verschiedenen Teilen Deutschlands auf Grund einer struppelosen Schwinbelreklame für die vollkommen nutzlosen Abschirminstrumente, Schutzanlagen, Entstrahlungshalbketten, Strahlenschutzbetten usw. aller Art aufgewendet wurden (nach vorsichtiger Schätzung zirka 4 Millionen Reichsmark), ist es unbedingt notwendig, in schärfster Form und in vollster Öffentlichkeit zu warnen.

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Letzte Nachrichten

Aufhebung der politischen Notverordnungen

Das Ergebnis der heutigen Kabinettsitzung

BRN, Berlin, 17. Dez. (Priv.-Tel.) Die heutige Sitzung des Reichskabinetts dauerte über 2 Stunden. Im Vordergrund der Beratungen stand die Aufhebung der Notverordnungen gegen den Terror, über die Sondergerichte und die Presse. Diese Verordnungen werden nach der heutigen Entschließung des Reichskabinetts zum größten Teil aufgehoben.

Was noch an allgemeinen Bestimmungen in Kraft bleiben muß, wird in eine neue Verordnung eingebaut, die in den ersten Tagen der nächsten Woche veröffentlicht werden wird. Gleichzeitig wird man in diese neue Verordnung voraussichtlich auch gewisse Bestimmungen des Republikstiftungsgesetzes übernehmen, das mit Ende dieses Jahres abläuft. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Schutzbestimmungen für den Reichspräsidenten. Die Strafbestimmungen gegen Ausfälschungen dieser Art sollen verschärft werden, da die Würde und Ehre der Nation verlangen, daß das Reichsoberhaupt unter allen Umständen aus der Gehässigkeit des Tageskampfes herausgehalten wird. Die weiteren Bestimmungen, die aus dem Republikstiftungsgesetz übernommen werden, sind die zum Schutze der Wehrmacht, der Staatsform und der Reichsfarben. Schließlich hat sich das Reichskabinett auch noch mit der Winterhilfe beschäftigt. Die Beratungen hierüber sind nach Auskunft unterrichteter Stellen ziemlich weit gediehen. Das Kabinett wird alle Anstrengungen machen, um die Winterhilfe so schnell wie möglich zu verwirklichen.

Der Streit Baden gegen das Reich

Um die Genehmigung von Eisenbahnanlagen

BRN, Leipzig, 17. Dez. (Tel.) Unter dem Vorsitz von Senatspräsident Glaser verhandelte der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts heute in der verfassungsmäßig streitigen Streitangelegenheit zwischen dem Lande Baden und dem Reich um die Genehmigung von Reichseisenbahnanlagen.

Nach dem Sachvortrag des Gerichtsberichterstatters und Verlesung des zwischen den Parteien geführten Schriftwechsels wurde Präsident Dr. Paul das Wort zu seinen ergänzenden Ausführungen erteilt. Als Kernpunkt des Streits kennzeichnete er die Frage, ob das Interesse bei Erlass der neuen Fassung des § 37 Abs. 2 des Reichsbahngesetzes im Rahmen der Reichsverfassung geblieben sei. Es handle sich um eine authentische Interpretation, die das Reich im Wege der Gesetzgebung gegeben habe aus dem Gesicht heraus, daß die Streitfragen um die Genehmigungspflicht aus der Welt geschafft werden müssen. Das Reich habe sich die Ermächtigung von den in der Reichsbahnverwaltung vertretenen ausländischen Mächten genehmigen lassen, ohne mit den Ländern Rücksprache zu nehmen. Letzten Endes handele es sich im § 37 überhaupt nicht um eine gesetzgeberische Regelung des Eisenbahnwesens, sondern um wasserrechtliche und baupolizeiliche Fragen. Es komme auf den sachlichen Zusammenhang an, wobei die Frage, wer im einzelnen Fall der Eigentümer des von der Reichsbahn in Anspruch genommenen Grundstücks sei, keine entscheidende Rolle spiele. Das Land Baden verkenne nicht, daß es in seinem Privatrecht als Eigentümer von Land- und Wassergrundstücken durch das dem Reich zustehende Enteignungsrecht beschränkt werden könne. Damit seien aber öffentlich-rechtliche Fragen der Genehmigungspflicht nicht gelöst. Vielmehr sei insofern das Reich nach wie vor gezwungen, sich die Bauten im badischen Staatsgebiet genehmigen zu lassen.

Für das Reich nahm Oberregierungsrat Kiefer vom Reichsverkehrsministerium das Wort. Der im Mittelpunkt des Streites stehende § 37 des Reichsbahngesetzes, so führte er aus, bedeute, daß das dem Reich zustehende Planfeststellungsrecht alle öffentlichen und privaten Interessen umfasse. Da die endgültige Entscheidung über die Durchführung von Eisenbahnbauten in der Regel dem Reichsverkehrsministerium vorbehalten sei, könne von einer Genehmigungspflicht für das Reich keine Rede sein. Hier liege ein Schulfall des Artikels 13 der Reichsverfassung vor, wonach das Reichsrecht Landesrecht bricht. Das Planfeststellungs- und Enteignungsrecht seien unzweifelhaft Kernstücke des durch die Reichsverfassung neu eingeführten Reichseisenbahnsystems. Die Genehmigung der Länder sei daher unvereinbar mit dem Reich überwiegenen Verkehrsrecht.

Die Entscheidung wird in Form eines Beschlusses erlassen und den Beteiligten schriftlich zugestellt werden.

Um die Kriegsschulden

Amerika sucht ein Kompromiß mit Frankreich

BRN, Paris, 17. Dez. (Tel.) Havas berichtet aus Washington, daß das Staatsdepartement in der Frage der Zahlung der französischen Schulden ein Kompromiß suche, um der französischen öffentlichen Meinung Genugtuung zu geben. Man denke an eine Zahlung, daß Frankreich mit dem Vorbehalt zahle, daß dies die letzte Zahlung vor der allgemeinen Revision der Schulden sei. Über die Absichten des Präsidenten der USA. wisse man nur, daß er die Nationen, die ihre Schulden bezahlt haben, anders behandeln werde, als die, die nicht gezahlt haben.

* Zur politischen Lage

Die Rede des Reichskanzlers

Die Rede, die Reichskanzler von Schleicher am Donnerstag im Rundfunk gehalten hat, ist geeignet, ihm vielerlei Sympathien zu verschaffen. Herr von Schleicher hat mit militärischer Geradheit, aber ohne jede militärische Schrofheit gesprochen. Von verschiedenen Blättern ist mit Recht betont worden, daß die verständliche Art, wie der Reichskanzler sich mit den einzelnen Schichten und Parteien unseres Volkes auseinandersetzt, sehr angenehm abfiel von der doch etwas anderen Methode seines Vorgängers.

Von neuem hat Herr von Schleicher mit dieser seiner Rede bewiesen, daß er ein kluger Politiker ist, daß er die wichtigsten Fragen unserer inneren und äußeren Politik mit Verständnis und Sachbeherrschung überblickt, und daß er sehr wohl der Mann sein könnte, um das Programm seines Kabinetts auch durchzuführen. Dieses Programm besteht nach seinen eigenen Worten nur aus einem einzigen Punkt: Arbeit schaffen!

In einzelnen Punkten hat sich Herr von Schleicher sehr offenberzig über Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung geäußert, aber über die wichtigsten der von ihm und seinem Kabinett geplanten Maßnahmen hat er sich nicht ausgesprochen. Das ist natürlich ein gewisser Mangel. Auch heute noch weiß niemand zu sagen, wie sich das Kabinett wirtschafts- und finanzpolitisch jene Arbeitsbeschaffung in ihren großen Zügen denkt. Und die Befürchtung besteht nach wie vor, daß, wenn erst einmal das genaue, sachliche Programm des Kabinetts veröffentlicht ist, die Position des Kabinetts viel schwieriger werden wird. Nun steht allerdings Herr von Schleicher, genau so wie sein Vorgänger, auf dem Standpunkt, daß letztlich nur die Reichsregierung selbst den Weg weisen könne, der aus der Wirral dieser Zeit hinausführt, und daß das Parlament bzw. die Parteien eigentlich nur die Aufgabe haben, mit einer entsprechenden Mehrheit diesen Weg der Reichsregierung zu beschreiten oder aber, wenn sie opponieren, die sofortige, neue Auflösung des Reichstags heraufbeschwören. Vom Standpunkt des Parlamentarismus aus gesehen, ist sonach dieses ganze Ringen etwas einseitiger Natur: es wird von den entscheidenden Stellen, dem Reichskabinett, stets von vornherein angenommen, daß sie selbst das Richtige tun, und daß das Parlament a priori die schlechtere Weisheit vertritt und eigentlich nur herbeizuhelfen und befragt werden muß, weil die Verfassung es so will.

Das Kabinett und die Nationalsozialisten

Zedenfalls wäre es töricht, wenn jemand auf Grund des Erfolges der vorgestrigen Rundfunkrede glauben wollte, daß nun alles gut ausgeht sei. Auch die letzten Tage haben wieder gezeigt, daß die Nationalsozialisten einstweilen noch gar nicht daran denken, mit dem Kabinett von Schleicher Frieden zu machen, d. h. sich ihm und seinem Programm anzupassen. Obwohl das, was Herr von Schleicher vorgestern gesagt hat, eigentlich auch von den Nationalsozialisten kaum kritisiert werden kann. Enthält es doch zum großen Teil Gedankengänge, Vorschläge und Ankündigungen, die sich mit dem nationalsozialistischen Programm sehr wohl vereinigen lassen. Aber man vergesse nie, daß es sich für die Nationalsozialisten um einen Kampf um die Eroberung der politischen Macht handelt. Und einstweilen hat innerhalb der Partei unter Führung Hitlers die Richtung gesiegt, die den kämpferischen Grundcharakter der Partei stark betont wissen will und eine Politik der Kompromisse und der Nachgiebigkeit verwirft. Die Verhandlungen, die zwischen den Nationalsozialisten einerseits und dem Zentrum und neuerdings den Deutschnationalen andererseits auf dem Boden preußischer Politik stattgefunden haben, lassen klipp und klar erkennen, daß die Nationalsozialisten hoffen, von der preußischen Basis aus den Kampf gegen das Kabinett von Schleicher führen zu können.

Allerdings haben sich ihnen sowohl die Zentrums- als auch die Deutschnationalen Volkspartei versagt. Diese beiden Parteien sind — jede für sich, und jede von einem anderen Parteistandpunkt aus — wohl bereit, in Preußen mit den Nationalsozialisten in eine Koalition unter einer nationalsozialistischen Ministerpräsidentenschaft zu gehen; aber Voraussetzung ist, daß der Dualismus zwischen Reich und Preußen ein für allemal beseitigt

bleibt, und das nichts unternommen wird, was das Zusammenarbeiten zwischen Reich und Preußen empfindlich stören könnte.

Die Nationalsozialisten werden sich bis zum Januar darüber entscheiden müssen, was sie wollen: den Kampf, und zwar den Kampf im Reichsparlament selbst, oder den Friedensschluß mit dem Reichskabinett. Am heutigen Tage wird der Spruch des Staatsgerichtshofs bekanntgegeben werden, der sich auf die Klage der nationalsozialistischen Landtagsfraktion in Preußen bezieht, auf jene Klage, nach welcher die noch im alten preussischen Parlament getroffene Regelung, daß der Ministerpräsident nur mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann, als verfassungswidrig wieder aufzuheben ist. Bis zum Januar wird ja auch wohl das eigentliche Finanz- u. Wirtschaftsprogramm des Reichskabinetts veröffentlicht sein. Denn wenn es auch richtig ist, was der Reichskanzler vorgestern gesagt hat, daß wir im laufenden Haushaltsjahr (also bis zum 1. April 1933) ohne neue Steuern und ohne weitere Kürzungen der Personalausgaben durchkommen werden, so wird doch die Aufstellung des neuen Etats so sehr von der finanziellen und wirtschaftlichen Ungunst der Lage beherrscht, daß die Reichsregierung um tief einschneidende Maßnahmen nicht herumkommen wird.

Solche Maßnahmen werden einem Mann verhältnismäßig leicht fallen, der sich vorgestern selbst als einen Politiker bezeichnet hat, der weder ein Anhänger des Kapitalismus noch des Sozialismus ist, und der die sehr vernünftige Meinung vertritt, man solle in der Wirtschaft das tun, was im gegebenen Augenblick das Richtige ist, und sich nicht eines Dogmas wegen die Köpfe einschlagen.

Die französische Zahlungsverweigerung

Eines der Symptome der Psychose ist, daß die davon Befallenen sich in ihrer Haut nicht recht wohl fühlen und nach begangener Tat selber vor dem zurückbeben, was sie getan haben. So ist es auch den Mitgliedern der französischen Kammer ergangen. Ihr Beschluß, die Zahlung der fälligen Schuldenrate an Amerika zu verweigern, und der damit herbeigeführte Sturz des Kabinetts Herriot hat der Kammer selbst keine rechte Freude bereitet, sondern viel eher Ratlosigkeit und Verwirrung hinterlassen.

Die Franzosen sind ein Rentnervolk. Schließlich hat auch der Genuß einer jeden Rente die Einhaltung des Grundgesetzes von Treu und Glauben zur Voraussetzung. Wenn einwandfrei abgeschlossene Verträge nichts mehr gelten sollen, dann gerät alles ins Wanken und damit schließlich auch das Fundament einer Rentenpolitik. Der „nationale“ Zorn wird sicherlich nicht lange vorhalten. Und man wird sich sehr bald sagen, daß dieser Beschluß der Kammer eine Unmöglichkeit ist.

Vielleicht gibt es aber auch noch in Frankreich Leute genug, die sich der Jahre 1917 und 1918 erinnern, die sich die Tatsache ins Gedächtnis zurückrufen, daß der Sieg über die Mittelmächte nie errungen worden wäre, wenn nicht Amerika von Anfang an finanzielle und wirtschaftliche Hilfe und vom Jahre 1917 an auch militärische Hilfe geleistet hätte. Die amerikanischen Darlehen sind es gewesen, welche Frankreich instand gesetzt haben, den riesigen geldlichen Anforderungen des Weltkrieges zu genügen. Und nun weigert sich dasselbe Frankreich, das bei der Beendigung des Krieges den größten Betrag in den Sädel streichen durfte und auch heute noch im Glücke schwimmt, das zurückzahlen, was es damals geborgt hat.

Und dabei handelt es sich überhaupt nicht mehr um die faktisch geliehene Summe. Denn die ist schon vor Jahren von dem großmütigen Amerika, das damals im Taumel seiner Prosperität dahinlebte, um etwa zwei Drittel vermindert worden. Es ist nur eine Restsumme, die Frankreich nach und nach abzahlen hat. Gewiß, auch die ist nicht niedrig, sie beträgt immer noch viele Milliarden. Aber kein Land der Welt ist besser imstande, diese Summen aufzubringen, wie Frankreich.

Im übrigen wird Amerika mit der Zeit sicherlich über eine neue Schuldenregelung mit sich reden lassen. Darauf wollte ja auch die Politik Herriots hinaus. Es sollte die jetzt fällige Schuldenrate gezahlt werden, aber in Verbindung mit der Erklärung, daß sie die letzte in dieser Art und in dieser Höhe sei, und daß ein neues Schuldenabkommen getroffen werden müsse.

Man kann es begreifen, daß der Beschluß der französischen Kammer in Amerika wie eine Bombe eingeschlagen hat. Die freundschaftlichen Gefühle der Amerikaner, die schon an und für sich im Laufe der Zeit etwas kühler geworden waren, werden sich allmählich in offene feindselige Berührung und Feindseligkeit umwandeln.

Deutschland und die Vorgänge in Frankreich

Uns kann der Beschluß der französischen Kammer aus einem Grunde willkommen sein. Er enthüllt vor der ganzen Welt den Pharisäismus der Franzosen. Überall dort, wo ihr eigener Vorteil auf dem Spiele steht, haben sie die „Heiligkeit der Verträge“ als obersten Rechtsgrundsatz gepriesen, und zwar auch die „Heiligkeit“ solcher Verträge, deren Bestimmungen einem unterlegenen Feind gegen dessen Willen aufgezwungen worden sind. Wo aber Verträge für Frankreich ungünstig sind, wird ihre Gültigkeit jetzt einfach von der Kammer verleugnet. Es gibt für die deutsche Presse und für die deutsche Auslandspropaganda kein besseres Mittel als die Ausnutzung dieser pharisäischen, französischen Politik.

Dennoch ist der Sturz Herriots für Deutschland nicht

ohne Bedenken. So, wie die Dinge in Frankreich liegen, war das Kabinett Herriot immer noch dasjenige, mit welchem sich am ehesten verhandeln ließ. Und die Gefahr besteht, daß wenn sich Herriot ausschaltet, und seine Freunde gleichfalls ablehnen, dann die Linke noch mehr durcheinander gerät, als das schon am Tage der Abstimmung in der Kammer der Fall war, und schließlich ein mehr rechts gerichtetes Kabinett zustandekommt. Daß mit Männern, wie Marin, Franklin-Bouillon, Raval, Lardieu nicht einmal das Wenige zu erreichen gewesen wäre, was in den letzten Monaten in Genf erreicht worden ist, wissen wir ja zur Genüge. Daß es in der Tat wenig ist, wird am besten durch den Versuch der Pariser Regierung bewiesen, die Bedeutung der Erklärung der Fünfmächtekonferenz abzuschwächen.

Wenn es schon mehr als fraglich ist, ob es der deutschen Diplomatie gelingen wird, Herriot auf der Abrüstungskonferenz zu einer befriedigenden, praktischen Anerkennung der Gleichberechtigung zu bringen, so würde ein solcher Versuch bei einem mehr rechts gerichteten, französischen Kabinett schon von vornherein aussichtslos sein. In Deutschland ist man sich vollkommen klar darüber, daß die Erklärung der Fünfmächtekonferenz selbst bei freundlicher Auslegung ja nur moralischen und dialektischen Wert hat, daß sie einen Wechsel auf die Zukunft ausstellt, der erst noch eingelöst werden muß.

In einem Punkte ist allerdings der von einzelnen deutschen Zeitungen zur Schau getragene Pessimismus zu berichtigen. Es wird u. a. bemängelt, daß Deutschland nunmehr auch seinerseits der Verkoppelung der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage zugestimmt hat. Man darf indessen nicht vergessen, in welcher Form dies geschehen ist. Es heißt ausdrücklich in der offiziellen Erklärung der Fünfmächtekonferenz, daß diese Sicherheit für alle gelten soll, also auch für Deutschland.

Einer geschickten, deutschen Diplomatie eröffnet sich damit die Aussicht auf eine Reihe vorteilhafter Schachzüge. Schließlich haben ja auch wir ein Interesse an der Sicherheit! Und wenn diese Sicherheit auf der Basis der Gleichberechtigung für alle gelten soll, dann werden wir eben im Interesse unserer Sicherheit ganz bestimmte Forderungen anzumelden haben, wie die uns in Baden besonders interessierende Forderung, daß entweder die entmilitarisierte 50-Kilometer-Zone aufgehoben wird, oder daß, wenn sie bestehen bleibt, auch Frankreich zur Respektierung einer derartig entmilitarisierten Zone an seiner eigenen Grenze gezwungen wird. Praktisch würde das natürlich die Vernichtung des größten Teils der französischen Befestigungsanlagen bedeuten, die eben erst mit einem Aufwand von vielen Milliarden fertiggestellt worden sind. Aber auch noch manchen anderen Punkt gibt es, den wir ins Treffen führen können. Und dieses alles unter dem Motto, daß die Sicherheit nunmehr für alle gelten soll, und, was dem Einen recht ist, dem Anderen billig sein muß.

Badische Sorgen

Es hieße wirklich Eulen nach Athen tragen, wenn man heute nochmals des Rängeren und Breiteren darauf aufmerksam machen wollte, daß auch die deutschen Länder finanziell in einer bedrängten Lage sind. Die durch die Verhältnisse selbst gegebenen Schwierigkeiten sind so groß, daß ein Land schon allen Grund hat, zufrieden zu sein, wenn der Etat nur einigermaßen im Gleichgewicht gehalten wird und schlimmere Eingriffe vermieden werden können.

Aber bei den neuen, recht erheblichen Rückgängen der Reichssteuerüberweisungen an die Länder können solche Eingriffe eben doch nicht ganz ausbleiben. Und so hat sich die badische Regierung, wenn auch sehr schweren Herzens, dazu entschließen müssen, die Fleischsteuer zu erhöhen. Man rechnet dabei mit einem Mehrertrag von 1 Million. Weitere Ersparnisse sollen erzielt werden durch die neue Umzugs- und Dienststreifenkostenordnung.

Jedenfalls war sich die Regierung darüber klar geworden, daß sie mit Ersparnissen allein der finanziellen Situation nicht Herr werden könne, und deshalb ist es zur Erhöhung der Fleischsteuer gekommen. Jeder, der diese Maßnahmen kritisiert, sollte sich dessen bewußt sein, daß ein harter Zwang für die Regierung vorlag, und daß durch die Maßnahme andere, sicherlich viel unpopulärere Schritte entbehrlich geworden sind.

So hat der badische Finanzminister kürzlich in einer Pressekonferenz mitteilen können, daß die badische Regierung nicht die Absicht hat, weitere Gehaltskürzungen durchzuführen. Sie glaubt eben mit der Erhöhung der Einnahmen (siehe Fleischsteuererhöhung) und der Durchführung weiterer Ersparnisse durchzukommen. Im übrigen ist die Erhöhung der Fleischsteuer bei uns später als in anderen Ländern erfolgt.

Als Grundsatz hat der badische Finanzminister den aufgestellt, daß wir uns absolut keine neuen Ausgaben gestatten können, daß wir auch durchaus nicht in der Lage sind, auf irgendwelche nur irgend mögliche Ersparnisse und irgendwelche zur Zeit noch vorhandene Einnahmequellen zu verzichten.

Ist die Gestaltung der Landesfinanzen eine der hauptsächlichsten Sorgen, die Regierung, Landtag und unsere ganze Bevölkerung bewegen, so gibt es daneben noch mancherlei andere Sorgen, die im Verhältnis nicht so groß erscheinen mögen, aber ihrer engeren Bedeutung nach unter keinen Umständen unterschätzt werden dürfen. Vielleicht haben die badischen Zeitungen gerade in dieser Beziehung manches verabsäumt, und die Inter-

essen des Landes in solchen Fragen nicht immer mit jener rücksichtslosen Entschlossenheit vertreten, wie das z. B. in Württemberg geschieht.

Jedenfalls ist in einem Gespräch des badischen Staatspräsidenten mit einem Reichsminister ganz offen zugestanden worden, daß man außer allen sachlichen Erwägungen in Berlin doch auch die Erregung der württembergischen Presse in der gerade zur Erörterung stehenden Angelegenheit berücksichtigen müsse. Wenn der badische Staatspräsident gemeint hat, mit einer derartigen Aktivität könne auch Baden aufwarten, dann haben bereits die Publikationen der badischen Blätter in der Frage des Hauptverordnungsamts und in der Frage der Elektrifizierung der Bahnen und der Anlegung der großen Autostraße bewiesen, daß auch wir in Baden uns zu rühnen wissen.

Aber richtig mag es schon sein, daß wir bisher uns mehr auf das ruhige Vortragen sachlicher Gesichtspunkte beschränkt haben, in dem Glauben, das allein könne nützen. In Zukunft wird jedenfalls eine jede badische Zeitung wissen, was sie zu tun hat, wenn unsere Interessen auf dem Spiele stehen. Und man wird sicherlich nicht zögern, der rein sachlichen Vertretung die nötige Leidenschaftlichkeit und Energie als Würze beizumischen.

Der angeblühte Kaiserparagraf und die neue Notverordnung

W.B. Berlin, 17. Dez. (Priv.-Tel.) In der Presse ist im Zusammenhang mit den heutigen Kabinettsbesprechungen über die Aufhebung und Umänderung der politischen Notverordnungen davon die Rede, daß mit dem Ablauf des Republikstagesgesetzes auch der sog. Kaiserparagraf falle, der in die neue Notverordnung nicht wieder aufgenommen werden soll. Von zuständiger Stelle wird darauf hingewiesen, daß diese Darstellung völlig abwegig ist, da dieser „Kaiserparagraf“ (wonach dem früheren Kaiser die Rückkehr nach Deutschland verboten war) überhaupt nicht mehr besteht. Bei der Verkündung des Republikstagesgesetzes im März 1930 ist dieser Paragraf bereits gestrichen worden, da im Reichstag nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit vorhanden war. Angesichts dieser Tatsache gehen alle Erörterungen, die auch in der ausländischen Presse über die Rückkehr des früheren Kaisers an die angeblich beachtliche Streidung des Paragrafen geknüpft worden sind, völlig fehl.

Alttestament des Reichstages am Montag. Der Alttestament des Reichstages ist für Montagmorgen 4 Uhr einberufen worden, um über den Antrag der Kommunisten zu entscheiden, der den sofortigen Zusammentritt des Reichstages fordert.

Beamtenträger beim Reichsinnenminister. Reichsinnenminister Dr. Brauns empfing am Donnerstag die Vertreter des Großdeutschen Beamtensyndikats. In der Unterredung wurden alle in Frage kommenden aktuellen Beamtensprobleme erörtert, wobei sich der Reichsinnenminister erneut als Anhänger des Berufsbeamtentums betannte.

Der Parteiausschuß der Sozialdemokratischen Partei trat am Freitag gemeinsam mit der Kontrollkommission der Partei zur Vorbereitung des kommenden Parteitag zusammen. Der Parteiausschuß stimmt dem Vorschlag zu, den Parteitag am 12. März und den folgenden Tagen in Frankfurt a. M. abzuhalten. Der Parteitag soll ein Beschlusses zu den Lehren von Karl Marx sein, dessen 50. Todestag auf den 14. März fällt.

Der Preussische Landtag führte am Freitag eine große kulturpolitische Aussprache durch und überwiegt die entsprechenden Anträge den Ausschüssen. Der Landtag vertagte sich dann bis zum 17. Januar 1933.

Der Thüringische Landtag genehmigte eine Regierungsvorlage über eine Arbeitsbeschaffungsanleihe in Höhe von fünf Millionen RM.

Geheimrat Willy Merd †. In Darmstadt ist Geheimrat Dr. h. c. Willy Merd im Alter von 72 Jahren gestorben. Er war der älteste Mitinhaber der pharmazeutischen Weltfirma C. Merd, Darmstadt. Der Verstorbene ist Schwiegersohn des Führers der D.P.S., Eduard Dingeldey, und des früheren Reichsfinanzministers Dr. Peter Reinhold.

Verchwörung in Buenos Aires

Vor dem Belagerungszustand

W.B. Buenos Aires, 17. Dez. (Tel.) Die Regierung hat einen Aufruf an das Volk erlassen, worin mitgeteilt wird, daß eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt worden sei, die den Zweck verfolgte, die Mitglieder der Regierung und hochstehende Persönlichkeiten zu ermorden, öffentliche Gebäude zu zerstören und die Bevölkerung zu unruhigen. Die Zeitung der Radikalen wurde verboten, die Verhaftung der radikalen Führer ist angeordnet. Die Regierung wird im Kongreß die Verhängung des Belagerungszustandes beantragen. Unter den Verhafteten befinden sich die früheren Präsidenten Frigoretti und de Alvear, die ausgenutzt werden sollen.

Der Kongreß wird Sonntag zusammentreten. Die Polizei hat bisher über 1000 Bomben aufgefunden und beschlagnahmt. Verschiedentlich kam es zu Unruhen größeren Umfangs, als die Polizei begann, die Büros der radikalen Partei zu schließen.

Die Verchwörung ist durch die zufällige Explosion einer Bombe am Tageslicht gekommen. Diese Explosion führte zu der Entdeckung, daß sich in einem Haus innerhalb der Bannmeile ein ganzer Bombenlager befand. Die Bewohner des Hauses flohen, vergraben aber eine Liste mit 60 Namen mitzunehmen, wodurch es der Polizei ermöglicht wurde, sofort mit Verhaftungen gegen die Verchwörer einzuschreiten.

Kleine Chronik

Der Kommunist Albert Rüdert, der Freitagnachmittag in Hamburg bei einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Kommunisten durch mehrere Schüsse schwer verletzt worden war, ist gestorben. Bei Rüdert wurde ein Revolver, leere Patronenhülsen und 14 Patronen gefunden.

Das Schwurgericht Torgau verurteilte den 20 Jahre alten Landarbeiter Walter Lieh aus Braunsdorf (Kreis Wittenberg) wegen Mordes und seine Mutter, die Witwe Minna Lieh, wegen Anstiftung, zum Tode. Der wegen Mitwisserschaft angeklagte 14jährige Willi Lieh wurde zu einem Jahr Gefängnis bei jährlicher Bewährungsfrist und Schulbusch auf 6 Jahre verurteilt. Walter Lieh hatte auf Anstiftung seiner Mutter in der Nacht zum 18. April den Vater im Bett ermordet und die Leiche, nachdem er sie angekleidet hatte, im Schuppen aufgehängt, um einen Selbstmord vorzutäuschen.

Seit dem 28. November wird die 580 Tonnen große französische Dampfschiff „Sita“ vermisst, die 28 Mitglieder einer Filmgesellschaft nach Para (Südamerika) bringen wollte.

Badischer Teil

Der neue Ministerialdirektor im Kultusministerium

Zum Ministerialdirektor im Ministerium des Kultus und Unterrichts wurde Herr Oberregierungsrat Dr. Hans Cramer ernannt. Der neue Ministerialdirektor ist 1874 geboren, wurde 1896 Lehramtspraktikant, 1902 Professor an der Realschule mit Realprogymnasium, 1903 Professor am Realgymnasium in Karlsruhe, 1911 Direktor der Realschule in Achern, 1919 Direktor der Realschule in Karlsruhe, 1922 Direktor der Kant-Oberrealschule in Karlsruhe. Seit 5. Oktober 1931 war Dr. Cramer als Oberregierungsrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts tätig. Seine Ernennung zum Ministerialdirektor erfolgte am 15. November 1932.

Zu Oberregierungsräten im Ministerium des Kultus und Unterrichts wurden ernannt der Direktor an der Oberrealschule mit Mädchenrealgymnasium in Heidelberg, Dr. Kurt Jaki und der Direktor an der Realschule in Neustadt, Dr. August Genter.

Oberregierungsrat Dr. Jaki ist geboren 1885, wurde 1908 Lehramtspraktikant, 1912 Professor an der Liselotte-Schule in Mannheim, 1920 an der Oberrealschule in Heidelberg, deren Direktor er seit dem 2. August 1925 war.

Oberregierungsrat Dr. Genter ist geboren 1881, wurde 1905 Lehramtspraktikant, 1908 Professor an der Realschule in Singen, 1912 an der Oberrealschule in Offenburg und war seit 1919 Direktor an der Realschule in Neustadt.

Hypothekensfindung

Eine wichtige Übergangsbestimmung für landwirtschaftliche Hypotheken.

Von Ministerialrat Dr. Siefert im Justizministerium.

In Nr. 279 der „Karlsruher Zeitung“ vom 28. November 1932 habe ich u. a. darauf hingewiesen, daß die Verordnung vom 11. November 1932 über die Fälligkeit von Hypotheken und Grundschulden eine wichtige Übergangsbestimmung für den Schuldner enthält, daß sich dieser bei Forderungen (Hypotheken, Grundschulden), die vor dem Inkrafttreten der Verordnung — 12. November 1932 — entstanden sind, noch auf die Stundung berufen kann, wenn er die rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge bis zum 12. Dezember 1932 nachzahlt. Eine entsprechende Bestimmung enthält nunmehr auch Artikel 14 der Durchführungs- und Ergänzungsverordnung vom 24. November 1932 zur Verordnung über die Zinsverleicherung für den landwirtschaftlichen Realcredit.

Nach § 11 der Verordnung über die Zinsverleicherung für den landwirtschaftlichen Realcredit kann der Gläubiger einer Forderung, die durch Hypothek an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstück gesichert ist und der Zinsfestsatz nach § 1 dieser Verordnung unterliegt (vgl. meinen oben erwähnten Artikel in der „Karlsruher Zeitung“) die Rückzahlung der Forderung nicht vor dem 1. April 1935 verlangen. Das gleiche gilt für Grundschulden und für Forderungen, zu deren Sicherung eine Grundschuld nach dem Willen der Beteiligten dienen soll. Der Zahlungsschub tritt jedoch grundsätzlich nicht ein, wenn die Forderung oder Grundschuld aus besonderem Anlaß, z. B. wegen unipfändlicher Zinszahlung, fällig geworden ist. Von dieser Bestimmung macht nun Artikel 14 der obengenannten Durchführungsverordnung vom 24. November 1932 eine Ausnahme. Danach kann sich der Schuldner auf die Stundung berufen, auch wenn die Fälligkeit die Folge einer ursprünglichen Zahlung von Zins- oder Tilgungsbeträgen ist, sofern er die rückständigen Beträge bis zum 31. Dezember 1932 nachzahlt. Das gilt sogar dann, wenn wegen der Forderung oder Grundschuld die Zwangsvollstreckung, z. B. die Zwangsversteigerung eines Grundstücks, betrieben wird. Der Schuldner muß aber dann bei dem Prozeßgericht zweiter Instanz die Einwendung der Stundung im Wege der Vollstreckungsgegenklage nach § 787 der Zivilprozessordnung geltend machen.

In dringenden Fällen kann er sich auch an das Amtsgericht, als Vollstreckungsgericht mit dem Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung wenden. Die Schuldner werden also in vielen Fällen die Einstellung eines anhängigen Zwangsvollstreckungsverfahrens erreichen können, wenn sie in der Lage sind, bis zum 31. Dezember 1932 rückständige Zins- und Tilgungsbeträge zu bezahlen.

Lebensrettung

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Das Staatsministerium hat mit Entschluß vom 2. Dezember 1932 Nr. 14 172

1. dem Elektriker Herbert Armbruster in Karlsruhe, Gaingergasse Nr. 13, und
 2. dem Kaufmann Walter Seufried in Karlsruhe, Augustastr. Nr. 20,
- die badische Rettungsmedaille verliehen.

Das badische Konkordat

Der Abschluß des Konkordates und die Erörterungen hierüber in der Presse aller Parteien haben an vielen Stellen den nahe liegenden Wunsch erweckt, die amtlichen Texte und den ganzen Komplex dieser Fragen überhaupt in einer kurzen, aber sicher orientierenden Darstellung vor sich zu haben und Überblick zu gewinnen. Wie wir schon hören, gibt die hierfür besonders kompetente Persönlichkeit, der Führer des badischen Zentrums und einer der Hauptträger der Konkordatsverhandlungen, Dr. Emil Föhr, eine solche Schrift heraus unter dem Titel: „Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932“. Die Broschüre enthält den italienischen und deutschen Text nebst erläuterndem Anhang, dazu die Texte einiger wichtiger Dokumente der früheren Konkordate und auch den Wortlaut des Vertrages mit der Evangelischen Kirche. Die Schrift ist bereits im Druck und wird demnächst im Herder'schen Verlag in Freiburg erscheinen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Samstagmorgen: Die Wetterlage hat sich seit gestern nicht wesentlich geändert. Auf den Höhen ist es heute wolkenlos bei Temperaturen, die stellenweise 8—10 Grad Wärme erreichen. Im Rheintal und dem Schwarzwaldtälern traten wiederum Nachfröste auf, die am Rhein mit dichtem Nebel verbunden waren. — Da vor der englischen Westfröste heute früh eine neue kräftige Zyklone aus südlicherer Bahn als ihre Vorgänger angekommen ist, wird sich bei uns föhnlige Erwärmung auch in

tieferen Lagen einstellen. Mit Nachfrösten muß aber noch immer gerechnet werden. Voraussage: In tiefen Lagen am Tage milder, sonst noch keine wesentliche Änderung des bestehenden Witterungscharakters.

Aus der Landeshauptstadt

Nachfolger des Oberkirchenrats D. Rapp Landeskirchenrat Bender. Die Kirchenregierung wählte als Nachfolger für den aus Altersrückgründen ausscheidenden Oberkirchenrat D. Rapp Landeskirchenrat Pfarrer K. Bender aus Mannheim. Er ist ein geborener Karlsruher. Sein Entwicklungsgang führte vom Dorf über die Kleinstadt in die Großstadt. Bereits 1914 trat er in die Generalsynode mit der Hauptrede zur Augenfrage, die ihm die positive Fraktion übertragen hatte, hervor. Er wurde dann 1924 zum Fraktionsführer der kirchlich positiven Gruppe in der Landesynode gewählt und übernahm 1930 auch noch das Amt des ersten Vorsitzenden. Seit 1924 gehört Pfarrer Bender als Landeskirchenrat der Kirchenregierung ununterbrochen an. Seit 20 Jahren führt er die badische Landesgruppe des kirchlich-sozialen Bundes.

Badisches Landestheater. Der Spielplan der Woche vor Weihnachten enthält zwei „Vollstündigen“ Vorstellungen des „Mannes mit den grauen Schläfen“ am Montag, dem 19., und Donnerstag, dem 22. Dezember. „Die endlose Straße“, das Frontstück von Sigmund Graff und Carl Ernst Hinze, wird am Dienstag, dem 20. Dez., zum erstenmal wiederholt. Zwei geschlossene Aufführungen für Erwerbslose finden statt am Montag, dem 19., um 16 Uhr, mit der Komödie „Schneider Wibbel“ und am Donnerstag, dem 22. Dezember, um 16 Uhr, mit dem Lustspiel „Wenn der junge Wein blüht“. Am Mittwoch, dem 21. Dezember, geht um 15 Uhr das Weihnachtsmärchen „Stüpfel bummelt durch die Welt“ und abends die Oper „Hänsel und Gretel“ und die Ballettpantomime „Die Puppenfee“ in Szene. Am Freitag, dem 23. Dez., abends, gelangt Donizetti's Spieloper „Die Regimentstochter“ zur Wiederholung. Am Samstag, dem 24. Dezember (heiliger Abend) findet keine Vorstellung statt. Am ersten Weihnachtstage kommen im Landestheater Bagners „Meisterfinger“ zur Aufführung; im Konzerthaus wird die Gesangsposse „Krisis-Krisis“ wiederholt. Am zweiten Weihnachtstage findet um 11.15 Uhr eine Morgenfeier statt, wobei das Spiel „Die ewige Weihnacht“ von Paul Alverdes und Alfred Gapp zur Aufführung gelangen wird. Nachmittags 15 Uhr geht das Abenteuerstück „Robinson soll nicht sterben“ von Friedrich Forster in Szene. — Im Konzerthaus gelangt die Operette „Glückliche Reise“ von Max Bertuch und Kurt Schwabach mit der Musik von Eduard Künneke zur Erstaufführung.

Handel und Wirtschaft

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. Dezember 1932 hat sich in der verflochtenen Bankwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 38,5 Mill. RM. auf 3400,4 Mill. RM. verringert, derjenige an Rentenbanknoten um 4,3 Mill. RM. auf 400,8 Mill. RM. erhöht. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 1,9 Mill. RM. auf 916,1 Mill. RM. verringert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 5,5 Mill. RM. auf 798,5 Mill. RM. abgenommen, die Bestände an bedienungsfähigen Devisen dagegen um 3,6 Mill. RM. auf 117,6 Mill. RM. zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen betrug am 15. Dezember 26,9 Prozent gegen 26,7 Prozent am Ende der Vorwoche.

Der Süddeutsche Zementverband Heidelberg, hat das Arbeitsverhältnis zum Süddeutschen Zementverband (Konzern Dyckerhoff-Widning) per Ende 1932 gekündigt. Das auf Gegenseitigkeit getroffene Abkommen sah neben Ausgleich von Kontingenten usw. auch Vereinbarungen über Außenleiterbeschäftigung vor. Das bestehende Vertragsverhältnis mit dem Norddeutschen Zementverband und dem Süddeutschen Zementverband, sowie mit den Zementfabrikanten wird hier von nicht betroffen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Gemeinnützigkeitsverordnung. Die durch die Verordnung über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen vom 19. Juni 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 200) für die Erwirkung der Anerkennung als gemeinnützig auf 31. Dezember 1932 festgesetzte Frist wird bis zum 30. Juni 1933 erstreckt.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1932.

Der Minister des Innern:

J. R. Weigel.

Ausweisung und Einweisung vereinfachter Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1932.

An die Gemeinden, Kreise, Stiftungen, Sparkassen und ihre Aufsichtsbehörden:

Die Ausweisung und Einweisung vereinfachter Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuerbelege) für das Kalenderjahr 1932 ist durch die Verordnung des Reichsfinanzministers vom 1. November 1932 geregelt worden. Die Verordnung nebst einem Vollzugsvermerk des Reichsfinanzministers vom 1. November 1932, S. 2233 — 39 III sind im Reichsbesoldungsblatt Nr. 25, vom 9. November 1932, Seite 136, abgedruckt. Nach dieser Verordnung gilt die Verordnung des Reichsfinanzministers vom 9. Dezember 1931 über die Ausweisung und Einweisung der Lohnsteuerbelege für 1931 (Reichsbesoldungsblatt Nr. 33, vom 29. Dezember 1931, Seite 175) entsprechend für 1932 weiter.

Die Gemeinden usw. werden veranlaßt, bei der Ausstellung der Lohnsteuer-Bescheinigungen und Lohnsteuer-Überweisungsblätter für das Kalenderjahr 1932 hiernach zu verfahren.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1932.

Der Minister des Innern:

J. R. Weigel.

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 26. Juli 1919 (GBl. 427) sind für das Jahr 1933 zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen der badischen Justizbehörden auf dem Gebiete der Rechtspflege die nachstehend aufgeführten Zeitungen bestimmt worden:

- I. Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts: Karlsruher Zeitung.
- II. Bekanntmachungen der Landgerichte: 1. Konstanz: Deutsche Bodensee-Zeitung, Konstanz, 2. Waldshut: Tagblatt vom Oberrhein, Waldshut, 3. Freiburg: Volkswacht, Freiburg, 4. Offenburg: Offenburgischer Tagblatt, 5. Karlsruhe: Badische Zeitung, Karlsruhe, 6. Mannheim: Mannheimer Volksblatt,

7. Heidelberg: Heidelberger Tageblatt,
8. Mosbach: Badische Redarzeitung, Mosbach.

III. Bekanntmachungen der übrigen Justizbehörden in den Amtsgerichtsbezirken:

- a) des Landgerichtsbezirks Konstanz: 1. Donaueschingen: Donaueschingen, Donaueschingen, 2. Engen: Hegauer Erzähler, Engen, 3. Konstanz: Deutsche Bodensee-Zeitung, Konstanz, 4. Meßkirch: Meßkircher Zeitung, 5. Pfalldorf: Deutsche Bodensee-Zeitung, Konstanz, 6. Radolfzell: Deutsche Bodensee-Zeitung, Konstanz, 7. Singen a. O.: Volkswille, Singen a. O., 8. Stodach: Deutsche Bodensee-Zeitung, Konstanz, 9. Überlingen am See: Deutsche Bodensee-Zeitung, Konstanz, 10. Willingen i. Schw.: Schwarzwälder, Willingen.

- b) des Landgerichtsbezirks Waldshut: 1. Bonndorf: Bonndorfer Volksblatt, 2. Eßlingen: Hochrheinisches Volksblatt, Eßlingen, 3. St. Blasien: Tagblatt vom Oberrhein, Waldshut, 4. Schönau i. Schw.: Wiesentäler Zeitung, Todtnau, 5. Schopfheim: Markgräfler Tagblatt, Schopfheim, 6. Waldshut: Tagblatt vom Oberrhein, Waldshut.

- c) des Landgerichtsbezirks Freiburg: 1. Breisach: Breisacher Zeitung, 2. Emmendingen: Breisgauer Nachrichten, Emmendingen, 3. Ettenheim: Ettenheimer Zeitung, 4. Freiburg: Volkswacht, Freiburg, 5. Keningingen: Keninginger Wochenblatt, 6. Lörrach: Oberbadisches Volksblatt, Lörrach, 7. Müllheim: Oberrheinischer Anzeiger, Müllheim, 8. Neustadt: Hochwälder auf dem Schwarzwald, Neustadt, 9. Staufen: Stauffer Tagblatt, 10. Waldkirch: Elztäler, Waldkirch.

- d) des Landgerichtsbezirks Offenburg: 1. Achern: Badische Nachrichten, Achern, 2. Bühl: Acher- und Bühler Bote, Bühl, 3. Gengenbach: Ringelbote, Gengenbach, 4. Kehl: Kehler Zeitung, 5. Lahr: Lahrer Anzeiger, 6. Oberkirch: Renchler, Oberkirch, 7. Offenburg: Offenburgischer Tagblatt, 8. Triberg: Echo vom Wald, Triberg, 9. Wolfach: Ringeltäler, Wolfach.

- e) des Landgerichtsbezirks Karlsruhe: 1. Baden-Baden: Neue Badener Zeitung, 2. Bretten: Brettener Zeitung, 3. Bruchsal: Bruchsaler Bote, 4. Durlach: Durlacher Tageblatt, 5. Ettlingen: Badischer Landsmann, Ettlingen, 6. Gernsbach: Murgtäler, Gernsbach, 7. Karlsruhe: Badische Zeitung, Karlsruhe, 8. Pforzheim: Pforzheimer Rundschau, 9. Philippsburg: Volkswote (vorm. Rheinisches Tagblatt), Philippsburg, 10. Raftatt: Raftatter Zeitung.

- f) des Landgerichtsbezirks Mannheim: 1. Mannheim: Mannheimer Volksblatt, 2. Schwetzingen: Schwetzingener Zeitung, 3. Weinheim: Weinheimer Nachrichten.

- g) des Landgerichtsbezirks Heidelberg: 1. Eppingen: Eppinger Zeitung, 2. Heidelberg: Heidelberger Tageblatt, 3. Sinsheim: Sinsheimer Landbote, 4. Wiesloch: Wieslocher Zeitung.

- h) des Landgerichtsbezirks Mosbach: 1. Adelsheim: Bauländer Bote, Adelsheim, 2. Borberg: Tauber- und Frankentbote, Tauberbischofsheim, 3. Buchen: Buchener Volksblatt, 4. Eberbach: Stadt- und Landbote, Eberbach, 5. Mosbach: Badische Redarzeitung, Mosbach, 6. Redarbischofsheim: Redarbischofsheimer Volksbote, 7. Tauberbischofsheim: Tauber- und Frankentbote, Tauberbischofsheim, 8. Wertheim: Wertheimer Zeitung.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1932.

Der Justizminister:

Dr. Schmidt.

Badisches Landestheater Karlsruhe

Spielplan vom 20. bis 28. Dezember 1932.

Im Landestheater: Montag, 19. Dez. Volksbühne: Dezembervorstellung. Der Mann mit den grauen Schläfen. Lustspiel von Leo Lenz. 20—22.30 (3,90). — Der vierte Rang ist für den allgemeinen Verkauf frei gehalten.

Dienstag, 20. Dez. * G 12. Th.-Gem. II. S.-Gr. Die endlose Straße. Ein Frontstück von Sigmund Graff und Carl Ernst Hinze. 20—22.45 (3,90).

Mittwoch, 21. Dez. Nachmittags: Stüpfel bummelt durch die Welt. Märchen von Karl Zimler. 15—17.30 (0,40—2,—). Abends: * A 10 (Mittwochnachmittag). Th.-Gem. 301—400. Hänsel und Gretel. Märchen von Gumpertind. Hierauf: Die Puppenfee. Ballett von Joseph Bayer. 1.30—22.15 (4,50).

Donnerstag, 22. Dez. Nachmittags: 2. geschlossene Vorstellung für Erwerbslose. Wenn der junge Wein blüht. Lustspiel von Björnson. 16—17.45. Kein Kartenverkauf! Abends: Der Mann mit den grauen Schläfen. Lustspiel von Leo Lenz. 20—22.30 (3,90).

Freitag, 23. Dez. * F 12 (Freitagnachte). Th.-Gem. 1—100. Die Regimentstochter. Romische Oper von Donizetti. 20—22 (4,50).

Samstag, 24. Dez. Keine Vorstellung.

Sonntag, 25. Dez. Außer Miete. Die Meisterfinger von Nürnberg. Von Wagner. 17 bis gegen 22 (5,70).

Montag, 26. Dez. Morgenfeier „Deutsche Weihnacht“. 11.15 bis 12.30 (0,40—0,80).

Nachmittags: Zu kleinen Preisen: Robinson soll nicht sterben. Ein Stück von Friedrich Forster. 15—17 (0,40—2,60). Abends: Außer Miete. Neu einstudiert: Carmen. Oper von Bizet. 19 bis nach 22 (5,70).

Dienstag, 27. Dez. * B 22. Th.-Gem. 201—300. Figaros Hochzeit. Romische Oper von Mozart. 20—23 (5,—).

Mittwoch, 28. Dez. Nachmittags: Stüpfel bummelt durch die Welt. Märchen von Karl Zimler. 15—17.30 (0,40—2,—). Abends: * A 11 (Mittwochnachte). Th.-Gem. III. S.-Gr. 1. Hälfte. Der Mann mit den grauen Schläfen. Lustspiel von Leo Lenz. 20 bis nach 22.15 (3,90).

Im Städtischen Konzerthaus: Sonntag, 25. Dez. * Krisis-Krisis. 19.30 bis nach 22 (2,60). Montag, 26. Dez. * Zum erstenmal: Glückliche Reise. Operette von Eduard Künneke. 19.30—22.30 (2,60).

Dr. 177

Karlsruhe  Wer Freude an Schuhen haben will, trägt: **Roland** Kaiserstr. 108

FRIEDRICH BLOS

Kaiserstraße 104, Ecke Herrenstraße

Nützen Sie unseren billigen Sonderverkauf für Ihre Weihnachts-Einkäufe aus Sie finden eine große Auswahl passender Geschenke in Porzellan, Kristall und für den prakt. Haushalt. Neueste Taschen für Tag und Abend. Schmuck und was sonst die letzte Mode für die Dame bringt

Ich bitte um Besichtigung meiner neuen Schaufenster

PORPHYRWERK DOSENHEIM

Hand Vatter
DOSENHEIM N. BADEN

STRASSENBAU-MATERIAL

Schwellingen. 5.203
Güterrechtsregistereintrag
Bd. III, Seite 18: Gruber
Paul, Mechaniker in
Schwellingen, und Beroni
geb. Schwarz, Ver-
trag vom 31. Oktober 1932.
— Gütertrennung. —
Schwellingen, 14. Dezem-
ber 1932.
Bad. Amtsgericht I.

Außergewöhnlich preiswert!



- Reinwoll. Winter - Mantel** (wie Abb.) aus warmen Flauch- und Cheviotstoffen, in schönen modernen Farb- tinen, mit oder ohne Gürtel. **38,-**
- Reinwoll. Winter - Mantel** „Biber - Velour“, ganz auf Kunstseide gefüttert, solideste Schneiderarbeit **48,-**
- Winter-Mäntel** in grauem Fisch- grät-, Diagonal- oder Fantasiemuster, Ulster- oder Palottotorm **28,- 18,-**
- Herren - Anzüge** aus hoch- wertigen Aachener Kammgarnstoffen, Ersatz für Maßarbeit **58,- 48,-**
- Tanz-Anzüge** aus guten schwar- zen Moltonstoffen, ganz auf Kunstseide gefüttert **48,- 38,-**
- Herren-Hausjacken** **197**
aus moligen Flauchstoffen, mit Schal- und Armbesatz und seidener Kordel- verschnürung **9,75 8,90**
- Blaue Kammgarn-Anzüge**
unsere bewährten Hausqualitäten, gute Verarbeitung **48,- 38,- 28,-**
- Zigarren-Präsent-Kistchen**
mit Ring, mild und fein, mit Ha- ranna-Einlage, 25 Stück **3,75 3,- 2,50**

HERMANN TIETZ KARLSRUHE

Unser Volkstum müssen wir uns auch in schwerer Zeit erhalten. Führer ist stets das

Eckhart Jahrbuch für das Badner Land 1933

Im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Erich Busse, Freiburg im Breisgau, im Verlag G. Braun
Veröffentlichungen neuer badischer Dichtung
Darstellung badischer Künstler, ihres Lebens und ihrer Werte / Badische Volkskunde
Badische Geschichte und Landschaft
Badische Schnurren und Anekdote
Jahreschau der Literatur, der Kirchen und der Jugend
mit vielen Bildern geschmückt
Wer sich oder andere eine wirkliche Freude machen will, greife zu diesem Band
Der Vorzugspreis für dieses vornehme, vor- bildliche Volks- und Heimatbuch mit seiner weit über die Grenzen der engeren Heimat anerkannten Künstlerarbeit beträgt bei so- fortiger Bestellung dies Jahr nur 1,60 RM.
Bezug durch jede Buchhandlung oder den
Verlag G. Braun, Karlsruhe

Rheinregulierung Kehl - Jstein

Die Bauabteilung Rheinregulierung in Kehl a. Rh. vergibt in öffentlicher Verdingung die Arbeiten zur Herstellung einer Badestraße samt Lieferung der Bau- stoffe für den Steinlagerplatz am Rhein bei Kappel. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Badestraße Kappel“ versehen, verschlossen und postfrei bis spätestens am 28. Dezember 1932, um 10.30 Uhr vormittags, auf dem Geschäftszimmer der Bauabteilung Rheinregulierung in Kehl a. Rh., Gewerbestraße 18, einzureichen, zu dieser Zeit findet die Eröffnung der Angebote statt. Angebotsvordrucke werden an Bewerber abgegeben zum Preise von 1,50 RM.
M.196
Zuschlag bis 18. Januar 1933.

Strassenbau-Notstandsarbeiten Rollbahnmaterial zu Kauf und Miete

Schleikarren, Melgeräte, Hebezeuge, Baupumpen, Wegewalzen, Kanalguß usw. liefert billigst. Man verlange Preisl. u. Kataloge.
Fa. Wilhelm MESSMER, Villingen Schw.
Mitgl. d. B. B. B. Fernspr. 2131. M.193

Weihnachts- Bock-Bier
jetzt wieder zu haben
Brauerei Schrempf-Prinz Karlsruhe

1. Hess. Geldlotterie

Auf die in Baden zugelassenen Lose der
Ziehung 3. Dez. 1932, entfielen folgende Gewinne:
Je 5 RM.: Nr. 15 507, 39 578, 50 186, 416, 53 118, 953, 57 525, 893, 59 169.
Je 2 RM.: Nr. 7393, 10 009, 258, 74, 467, 518, 603, 714, 860, 936, 14 432, 54, 92, 15 659, 870, 886, 19 306, 594, 638, 941, 28 543, 608, 54, 846, 39 473, 342, 42 011, 45 283, 314, 61, 581, 648, 69, 75, 721, 809, 51, 46 259, 97, 457, 50 151, 90, 307, 594, 681, 714, 804, 903, 53 019, 23, 57, 79, 122, 229, 53 422, 801, 52, 57 559, 602, 12, 82, 739, 96, 835, 68, 79, 914, 66, 59 009, 93, 111, 56, 305, 69, 435, 534, 901, 92.
Je 1 RM.: Nr. 7000, 14, 23, 67, 109, 30, 31, 63, 73, 94, 297, 7328, 41, 42, 63, 65, 462, 75, 88, 10 009, 13, 15, 18, 110, 14, 16, 69, 71, 73, 202, 04, 22, 45, 53, 75, 77, 804, 36, 72, 83, 402, 12, 18, 68, 87, 91, 508, 09, 29, 37, 41, 48, 82, 98, 622, 35, 61, 63, 75, 78, 717, 39, 87, 98, 803, 21, 50, 61, 909, 42, 44, 51, 70, 14 402, 08, 77, 511, 13, 14, 23, 44, 61, 90, 94, 606, 58, 83, 88, 99, 701, 19, 74, 15 501, 12, 16, 32, 52, 68, 70, 606, 11, 12, 18, 25, 34, 73, 702, 51, 58, 61, 78, 84, 90, 824, 53, 56, 57, 60, 91, 92, 917, 58, 63, 96, 16 000, 19 031, 43, 44, 69, 96, 104, 17, 32, 87, 98, 22 245, 807, 20, 78, 432, 55, 86, 513, 24, 80, 96, 639, 40, 50, 65, 76, 86, 704, 11, 83, 67, 87, 91, 841, 44, 52, 71, 77, 88, 907, 15, 28, 45, 63, 80, 98, 28 517, 25, 42, 58, 93, 616, 38, 52, 70, 28 674, 78, 81, 84, 740, 54, 57, 81, 84, 87, 90, 805, 13, 62, 63, 64, 93, 95, 96, 908, 16, 86, 90, 37 713, 39 432, 55, 86, 513, 24, 80, 96, 39 841, 44, 52, 71, 77, 88, 42 013, 51, 75, 79, 117, 47, 51, 45 009, 28, 53, 91, 104, 32, 70, 96, 227, 39, 46, 58, 97, 98, 317, 18, 330, 44, 63, 65, 403, 25, 26, 31, 72, 77, 95, 501, 12, 16, 32, 52, 63, 70, 606, 11, 12, 18, 25, 34, 73, 702, 51, 58, 61, 78, 84, 90, 824, 53, 56, 57, 60, 91, 92, 917, 58, 63, 96, 46 000, 15, 51, 52, 59, 72, 98, 184, 96, 97, 98, 209, 12, 17, 22, 65, 92, 93, 96, 418, 59, 62, 99, 50 009, 13, 15, 18, 110, 14, 16, 69, 71, 73, 202, 04, 22, 45, 53, 74, 77, 804, 36, 72, 83, 402, 12, 18, 68, 87, 91, 608, 09, 29, 37, 41, 48, 82, 98, 622, 35, 61, 63, 75, 78, 717, 39, 87, 98, 803, 21, 50, 61, 909, 42, 44, 51, 70, 53 015, 96, 168, 90, 91, 93, 233, 39, 66, 90, 91, 53 423, 55, 61, 76, 81, 875, 99, 935, 39, 40, 91, 57 528, 29, 35, 36, 37, 84, 85, 688, 71, 73, 89, 713, 49, 56, 77, 800, 05, 27, 34, 38, 51, 77, 951, 63, 86, 59 031, 43, 44, 69, 96, 104, 17, 32, 87, 98, 222, 45, 306, 20, 78, 432, 55, 86, 513, 24, 80, 96, 638, 39, 50, 65, 76, 85, 704, 11, 33, 67, 87, 91, 841, 44, 52, 71, 77, 88, 907, 15, 28, 45, 63, 80, 98.
Einladungstellen für Baden: M.184
J. Stürmer, Lotterie-Unternehmer, Mannheim, O 7. 11.

Willkommene Geschenke

der
Qualitätskoffer
in jeder Preislage — Die geschmackvolle
Damentasche schon von RM. 2,50 an

Besonders preiswert **M.192**
Geldbeutel, Brieftaschen, Zigarren-Etuis, Schreibmappen, Schulmappen und Ranzen

KOFFER-MÜLLER

Karlsruhe, Waldstraße 45

Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubiger- aus- schusses, zur Ent- schließung über die in § 132 der Konkursordnung be- zeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemel- deten Forderungen ist am: **Mittwoch, den 11. Januar 1933, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Karlsru- che, Akademiestraße 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 252.

Wer Gegenstände der Kon- kursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemein- schuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgesonderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis **7. Januar 1933** anzuzei- gen. Karlsruhe, 14. De- zember 1932. Geschäfts- stelle des Amtsgerichts A 8.

Möbel

jeglicher Art
**Schlafzimmer
Wohnzimmer
Herrenzimmer
Küchen**

kaufen Sie
enorm billig
bei
Karl Thome & Co.
Möbelhaus
Karlsruhe i. B.
Herrenstraße 23

gegenüber der Reichsbank
Riesig große Auswahl
Formvollendete
Qualitätsarbeit
Glänzende Anerkennungen

Badisches Landestheater
Sonntag, den 18. Dez. 1932
Nachmittags
7. Vorstellung der Sonder- miete für Auswärtige

Stöpsel bummelt durch die Welt
Märchen von Karl Ziviler
Regie: v. d. Trend
Dirigent: Ebbede

Mitwirkende:
Vertam, Frauendorfer, Seiling, Bardusch, Fröh, Gebelein, D. Höder, Kraus- meier, Meizner, Moerschel, Schneider, S. Höder, Kuhne, Rehner, S. Müller, P. Müller, Brüder, Schön- thaler, Schulze, Sep, Allan, S. Lindemann, Mateo, Peterßen

Anfang 15¹/₄ Ende 17³/₄
Preise 0,40—2 RM.

Abends
* E 11 Th.-Gem. I. & G.
Cavalleria rusticana
(Sizilianische Bauernmesse)
Melodrama von Mascagni
Dirigent: Schwarz
Regie: Pruscha

Mitwirkende:
Gaberlorn, Reich-Dörich, Seiberlich, Rentwig, Ritschl

Darauf:
Der Bajazzo
Drama von Leoncavallo
Dirigent: Schwarz
Regie: Pruscha

Mitwirkende:
Manz, Kiefer, Löser, Rent- wig, Derner, Willius

Anfang 20 Ende nach 22¹/₄
Preise E 0,90—5,70 RM

Im Stadt. Konzerthaus
Sonntag, den 18. Dez. 1932

Knyth-Borch
Komödie mit Gesang
von Gustav Michaelis

Dirigent: Stern
Regie: Herz

Mitwirkende:
Erwig, Genter, Janz, Kräber, Mademacher, Seiling, Erdin, D. Höder, Ernst, Gemmede, S. Höder, Kloebe, P. Müller, S. Müller, Pruscha, Schönthaler

Anfang 19¹/₄ Ende nach 22
I. Parkett 2,60 RM

Soemulare
liefert preiswert

G. Braun GmbS.
Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 14

Betr. Jagdverpachtungen

Die badischen und süddeutschen Jäger sind durchwegs abonniert auf die große deutsche illustrierte Jagdzeitung „Der Deutsche Jäger“, München, u. a. auch offiz. Organ des Badischen Bundes Deutscher Jäger, Karlsruhe und seiner Bezirksgruppen: Wertheim, Tauberbischofsheim, Buchen, Eberbach, Heidesheim, Mannheim, Bruchsal, Forstheim, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Ach- tersburg, Alzgring, Lahr, Freiburg, Waldbrunn, Donaueschingen, Linsgau-Heuberg, Försach und Konstanz. Diese weitverbreitete Zeitschrift ist darum das geeignete Anknüpfungsglied für Jagd- und Fischereiverpachtungen, worauf die Stadt- und Gemeindever- treter besonders aufmerksam gemacht werden. Ansdrist: „Der Deutsche Jäger“ F. C. Mayer Verlag, München 2 C, Spardastraße 11. M. 16